1. Vorbemerkungen

Die Bekämpfung der Winterglätte mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen (nachfolgend "Streustoffe" genannt) ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Straßen.

Damit dieses Ziel wirtschaftlich, zuverlässig und bei weitgehender Schonung der Umwelt erreicht wird, ist es erforderlich, daß die nach den "Technischen Lieferbedingungen und Richtlinien für Geräte des Straßenunterhaltungs- und -betriebsdienstes/Teil Streugeräte" (TLG-B 3) von den Streugeräten nachzuweisenden hohen technischen Möglichkeiten während ihrer gesamten Nutzungsdauer beim praktischen Einsatz erhalten bleiben und genutzt werden. Diese Forderung kann nur erfüllt werden, wenn alle wichtigen Gerätefunktionen laufend überwacht werden.

Nachfolgend werden die verschiedenen Verfahren zur Geräteüberprüfung sowie erforderliche Maßnahmen zur Verringerung von Abweichungen allgemeingültig beschrieben:

- Prüfung "A" im Stand ohne Füllung des Streustoffbehälters
- Prüfung "B" im Stand mit Füllung des Streustoffbehälters
- Prüfung "C" im Fahrbetrieb mit Füllung des Streustoffbehälters

Die Gerätehersteller sind nach TLG-B 3, Abschnitt 2.4.9 verpflichtet, eine auf den jeweiligen Gerätetyp abgestimmte Anweisung für ein möglichst einfaches Überprüfungsverfahren einschließlich Formblatt zur Dokumentation der Überprüfungsergebnisse zu liefern.

Streugeräte sind vor der Streuperiode zu überprüfen. Überprüfungen während der Einsatzperiode sind bei Bedarf durchzuführen.

Methoden zur Prüfung der Dosiergenauigkeit, der Streugutverteilung und der Streustoff-Mengenerfassung

2.1 Standprüfung ohne Streustoffüllung (Prüfung "A")

Diese Prüfmethode ist dadurch gekennzeichnet, daß das Streugerät mit geringstmöglichem Arbeitsaufwand im Stand und ohne Streustoff geprüft wird. Die Überprüfung hat nach der jeweiligen Anleitung des Geräteherstellers zu erfolgen. Das Prüfergebnis ist in den vorgegebenen Formblättern festzuhalten.